



Betrieb und Arbeitsverhältnis im Fokus der Gefahrenabwehr

Prof. Dr. Thomas Mann



Vortragsgliederung

1. Staatsorganisationsrechtliche Grundlagen
2. Betriebsbezogene Corona-Bekämpfung nach IfSG
3. Entschädigungsmöglichkeiten
4. Rechtsschutz und Rechtsweg



Kompetenzen im Infektionsschutzrecht

Gesetzgebung

Art. 72, 74 I Nr. 19 GG

konkurrierende Gesetzgebung



↓
IfSG u.a.

Abweichungen und Änderungen

Vollzug

Art. 83 GG

„als eigene Angelegenheit“



↓
z.B. Gesundheitsämter der Kreise

↕
§ 5 II IfSG

Kompetenz des BMG

Die sog. „Bundesnotbremse“

(in Geltung vom 23.4.-30.6.2021)

§ 28 b IfSG Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) bei besonderem Infektionsgeschehen

(1) Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 100, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die folgenden Maßnahmen:

Nr. 1 Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur gestattet, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen eines Haushalts und eine weitere Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres teilnehmen [...]

Nr. 2. Der Aufenthalt von Personen außerhalb einer Wohnung oder einer Unterkunft und dem jeweils dazugehörigen befriedeten Besitztum ist von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags untersagt; dies gilt nicht für Aufenthalte, die folgenden Zwecken dienen: [a-g]

Nr. 3 [...]

Nr. 4 Die Öffnung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr für Handelsangebote ist untersagt; wobei der Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, ebenso Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte und der Großhandel mit den Maßgaben ausgenommen sind, dass

a) der Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment des jeweiligen Geschäfts hinausgehen, untersagt ist, [...]

Corona - Bekämpfung und wirtschaftliche Grundrechte

- Art. 12 (Berufsfreiheit) – faktisch ein Berufsverbot
- Art. 14 (Eigentumsfreiheit) – bloße Erwerbschance betroffen?

(-)

Je nach Dauer hebt Betriebsschließung die Nutzbarkeit des Eigentums auf („eingerrichteter u. ausgeübter Gewerbebetrieb“)

- Art. 3 (Gleichheitssatz) – Problem der Differenzierung nach Gewerbebezweigen und -größen

aber: Bundesstaatsprinzip ab „offene Flanke des Gleichheitssatzes“

Rechtfertigung: Lebensschutz der Bevölkerung

aber: Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit**

→ Beobachtungs- und Evaluationspflicht

Systematik des IfSG

4. Abschnitt:

Verhütung übertragbarer Krankheiten

Generalklausel: § 16 I
(→ präventive Maßnahmen)

spezielle Vorschriften:

- § 17 Vernichtung v. kontaminierten Gegenständen
- § 21 Impfstoffe
- § 22 Impfstoffdokumentation

VO- Ermächtigung an LReg.: § 17 V

5. Abschnitt:

Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Generalklausel: § 28 (i.V.m. § 28a)
(→ repressive Maßnahmen)

spezielle Eingriffsbefugnisse:

- (Standardmaßnahmen, Regelbeispiele)
- § 29 Beobachtung
 - § 30 Absonderung
 - § 31 Berufliches Tätigkeitsverbot

VO- Ermächtigung an LReg.: § 32



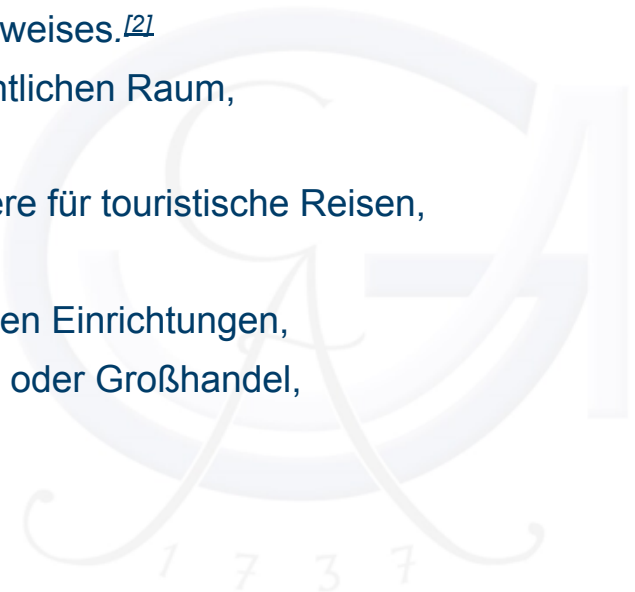
Die „Nachbesserung“ des IfSG im November 2020

§ 28a Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)

(1): Notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne des § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) können für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 1 durch den Deutschen Bundestag insbesondere sein

1. Anordnung eines Abstandsgebots im öffentlichen Raum,
2. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht),
- 2a. Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.^[2]
3. Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im privaten sowie im öffentlichen Raum,

- [...]
11. Untersagung oder Beschränkung von Reisen; dies gilt insbesondere für touristische Reisen,
 12. Untersagung oder Beschränkung von Übernachtungsangeboten,
 13. Untersagung oder Beschränkung des Betriebs von gastronomischen Einrichtungen,
 14. Schließung oder Beschränkung von Betrieben, Gewerben, Einzel- oder Großhandel,
- [...]



Entschädigungsrecht des IfSG (§§ 56 – 67 IfSG)

**Verdienstauffall-
entschädigungen,
Aufwendungs-
erstattungen**
§ 56 Abs. 1, Abs. 1a,
§ 58

Impfschadensrecht
§§ 60 – 64

**Nichtstörer-
entschädigung**
§ 65

**Anspruchs-
übergreifende
Komplementär-
normen**
§§ 66-67

Zentrale Entschädigungsnormen des IfSG

§ 56 Entschädigung

- (1) Wer auf Grund dieses Gesetzes als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern im Sinne von § 31 Satz 2 Verboten in der Ausübung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstausfall erleidet, erhält eine Entschädigung in Geld. Das Gleiche gilt für eine Person, die nach § 30, auch in Verbindung mit § 32, abgesondert wird oder sich auf Grund einer nach § 36 Absatz 8 Satz 1 Nummer 1 erlassenen Rechtsverordnung absondert. [...]
- (1a) Sofern der Deutsche Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 1 eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hat, erhält eine erwerbstätige Person eine Entschädigung in Geld, wenn
1. Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten auf Grund dieses Gesetzes vorübergehend geschlossen werden [...],
 2. die erwerbstätige Person ihr Kind, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, in diesem Zeitraum selbst beaufsichtigt, betreut oder pflegt, weil sie keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit sicherstellen kann, und
 3. die erwerbstätige Person dadurch einen Verdienstausfall erleidet. [...]

§ 65 Entschädigung bei behördlichen Maßnahmen

- (1) Soweit auf Grund einer Maßnahme nach den §§ 16 und 17 Gegenstände vernichtet, beschädigt oder in sonstiger Weise in ihrem Wert gemindert werden oder ein anderer nicht nur unwesentlicher Vermögensnachteil verursacht wird, ist eine Entschädigung in Geld zu leisten; [...]

Allgemeines Staatshaftungsrecht

Amtshaftung

**§ 839 BGB i.V.m.
Art. 34 GG**

**Enteignungsgleicher
Eingriff**

**Enteignender
Eingriff**

**Allgemeiner
Aufopferungs-
anspruch
(§§ 74, 75 Einl.
Preuß ALR)**



Betrieb und Arbeitsverhältnis im Fokus der Gefahrenabwehr

Prof. Dr. Thomas Mann

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

